

## FAQ 30 ECTS englischsprachige Lehre

**Zielsetzung: Bis zum 30.09.2025 sollen 30 ECTS englischsprachige Lehrveranstaltungen sinnvoll zusammenhängend in ein Semester jedes Studiengangs integriert werden.**

Dies ist eine Sammlung zentraler Fragen, die während der Veranstaltung Werkstatt 30 ECTS englischsprachige Lehre diskutiert wurden. Alle Angaben unter Vorbehalt. Dieses Dokument dient zur Orientierung und ersetzt nicht eine Beratung durch die verantwortlichen Stellen an der TU Braunschweig. Bei rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Abt. 11 Justizariat.

### 1. Warum genau 30 ECTS englischsprachige Lehre?

Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, Austauschstudierenden (Erasmus, ISEP und/oder bilaterale Austauschprogramme) ein sinnvolles Lehrangebot innerhalb ihres Austauschsemesters anzubieten, sodass Hochschulpartnerschaften erhalten bleiben und Studierende der TU Braunschweig ebenfalls an ausländischen Hochschulen studieren können. Zum anderen dient das englischsprachige Lehrangebot dem Kompetenzaufbau deutschsprachiger Studierender. Interkulturelle, soziale und fremdsprachliche Kompetenzen werden gestärkt und die Qualifikation für den internationalen Arbeits- und Forschungsmarkt unterstützt.

### 2. Welche Möglichkeiten bestehen, diese 30 ECTS in einen Studiengang zu integrieren?

Entscheidend ist die zusammenhängende Studierbarkeit der englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Auch ist es wichtig, die Anrechenbarkeit der Veranstaltungen an der Heimatuniversität der Austauschstudierenden zu berücksichtigen. Wie dieses Ziel sinnvoll umgesetzt werden kann, unterscheidet sich in den einzelnen Fakultäten und Instituten. Möglich sind zum Beispiel:

- Ein (sichtbares) Modulpaket innerhalb eines Studiengangs aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, zusammenhängend studierbar in einem Semester
- Ein thematisch kohärentes Modulpaket, welches sich aus Angeboten unterschiedlicher Fachbereiche zusammensetzt und innerhalb eines Semesters studiert werden kann
- ein englisches Semester (z.B. im 5. Bachelorsemester) (→ Sonderfall, siehe Punkt 9), welches sich mit der Implementierung des Mobilitätsfensters verbinden lässt.
- ein English Track durch einen ganzen Studiengang (→ siehe Punkt 6)
- englischsprachige Poolangebote, die 30 ECTS in einem zwischen Studiengängen geteilten Wahlpflichtbereich anbieten (im Sommersemester und Wintersemester, für fortgeschrittene Bachelor- oder Masterstudierende)
- Masterveranstaltungen für Bachelorstudierende öffnen

### **3. Kann nicht auch spontan entschieden werden, in welcher Sprache eine Lehrveranstaltung angeboten wird?**

Es ist wünschenswert, englischsprachige Lehrveranstaltungen zuverlässig anzubieten und die Lehrsprache mindestens ein Jahr im Voraus festzulegen, da internationale Austauschstudierende bereits zu diesem Zeitpunkt ihr Learning Agreement erstellen und die Veranstaltung ansonsten wahrscheinlich nicht in Betracht ziehen werden. Viele Partnerhochschulen haben zudem den Wunsch formuliert, für eine bessere Planbarkeit möglichst immer dieselben Veranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Auch für regulär auf Deutsch studierende Degree-Seeking-Students erhöht sich die Planbarkeit, wenn die Lehrsprache frühzeitig bekannt ist. Wenn die Veranstaltung im Modulhandbuch sowohl als englisch- als auch als deutschsprachig eingetragen ist, dann kann die Lehrsprache jedoch auch kurzfristig je nach Studierendengruppe festgelegt werden. Aus didaktischer Perspektive ist jedoch davon abzuraten, die Lehrsprache in der ersten Sitzung durch eine Mehrheitsentscheidung festzulegen.

### **4. Muss die Besondere Prüfungsordnung angepasst werden?**

Die Fakultäten sind dazu angehalten, die Verwendung der englischen Sprache durch einen allgemeinen Zusatz in der BPO zu begründen. Einen Formulierungsvorschlag für diesen Zusatz finden Sie in der Handreichung englischsprachige Lehre der TU Braunschweig:

„Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z.B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden.

Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.“ (Quelle: Englischsprachige Lehre. Handreichung für die Durchführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen an der TU Braunschweig, 2019).

Bitte berücksichtigen Sie bei der zeitlichen Planung des Umstellungsprozesses auch die Prüfung der BPO durch Abt. 11. sowie den Gremienweg. Auch im Modulhandbuch sollte eine fachliche Begründung für die Verwendung englischer Sprache vermerkt sein (z.B. fachliche Tiefe durch internationale Literatur).

## **5. Können auch Pflichtveranstaltungen auf Englisch angeboten werden?**

Auch Pflichtveranstaltungen können auf Englisch angeboten werden, wenn entweder im gleichen Semester oder aber im Semesterturnus eine deutschsprachige Alternative zur Verfügung steht. Es muss berücksichtigt werden, dass regulär auf Deutsch Studierenden kein Nachteil entsteht, etwa eine Verlängerung der Studiendauer durch ein fehlendes deutschsprachiges Studienangebot.

## **6. Welche Sonderregelungen gelten für English Tracks?**

English Tracks ermöglichen ein durchgehendes Studium in englischer Sprache innerhalb eines deutschsprachigen Studienganges und stellen somit sowohl für internationale Degree-Seeking-Students als auch Austauschstudierende ein interessantes Studienangebot dar. Da Studierende hier prinzipiell auch ohne vorangehende Deutschkenntnisse studieren können, dafür aber Englischkenntnisse auf einem gewissen Niveau nachweisen müssen, muss hier zusätzlich zur BPO auch die Zulassungsordnung angepasst werden. Wir bitten daher, bei einem solchen Vorhaben frühzeitig Kontakt mit Abt. 11, Abt. 16 und dem Team Internationale Lehre aufzunehmen.

Eine neue Akkreditierung ist nicht erforderlich, da es sich bei dem englischsprachigen Track um eine Variante innerhalb eines akkreditierten Studiengangs handelt. Der Akkreditierungsrat wertet diese Veränderung aber als „Wesentliche Änderung“, weshalb der englischsprachige Track beim Akkreditierungsrat angezeigt werden muss. Die Anzeige beim Akkreditierungsrat erfolgt über Abteilung 16.

## **7. Können Lehrveranstaltungen auch bilingual angeboten werden?**

Es ist möglich, eine Lehrveranstaltung bilingual anzubieten, zum Beispiel durch die Nutzung digitaler Unterstützungsmaterialien wie Lehrvideos oder Screencasts und zusätzlichen Folien und Lernmaterialien. Bitte berücksichtigen Sie, dass ein rein digitales englischsprachiges Lehrangebot für internationale Studierende nicht sehr attraktiv ist. Gerade in bilingualen Gruppen ist eine sorgfältige didaktische Planung für den Lernerfolg aller Studierenden sowie für die Gruppendynamik von großer Wichtigkeit.

## **8. Müssen Lehr- und Prüfungssprache identisch sein?**

Rechtssicher kann im Wahlpflichtbereich in englischer Sprache geprüft werden, wenn diese Möglichkeit in der Prüfungsordnung festgelegt ist und entsprechend im Modulhandbuch sowie in der Lehrveranstaltung kommuniziert wurde. Im Pflichtbereich müssen Studierende in deutschsprachigen Studiengängen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Prüfung in deutscher Sprache abzulegen. Verpflichtend können englischsprachige Prüfungen abgenommen werden, wenn eine gleichwertige deutschsprachige Lehrveranstaltung angeboten wird. Generell wird empfohlen,

dass Lehr- und Prüfungssprache identisch sein sollten. Bei bilingualen Lehrveranstaltungen müssen sich die Studierenden rechtzeitig vor der Prüfung für eine Lehrsprache entscheiden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Prüfungen in beiden Sprachen gleichwertig sein müssen.

#### **9. Kann auch ein ganzes Semester ausschließlich auf Englisch angeboten werden?**

Hierbei handelt es sich um einen Sonderfall, bei dem ggf. auch die Zulassungsordnung angepasst werden muss. Bei Interesse bitten wir, rechtzeitig Kontakt mit Abt. 11, Abt. 16 sowie dem Team Internationale Lehre aufzunehmen, sodass dieses Vorhaben als Pilot an der TU Braunschweig getestet werden kann. Auch hier ist eine Anzeige beim Akkreditierungsrat notwendig.

#### **10. Was muss noch bedacht werden, wenn Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden?**

Im Sinne der Kompetenzorientierung ist die didaktisch sinnvolle Umstellung englischsprachiger Lehre zentral. Daher müssen folgende Fragen bedacht werden: Welchen inhaltlichen Mehrwert bietet es, eine spezifische Veranstaltung auf Englisch anzubieten? Korrespondieren Inhalt und Sprache? Welche Kompetenzen sollen Studierende erwerben? Wie kann die Lehrveranstaltung didaktisch und sprachlich so gestaltet werden, dass Studierende unterschiedlicher Sprachniveaus erfolgreich an der Veranstaltung teilnehmen können? Ggf. müssen weitere Unterstützungsmaterialien, etwa Glossare, sowie die Lehr-Lernmethodik angepasst werden.

#### **11. Welche Unterstützungsangebote gibt es an der TU Braunschweig?**

- Strategische und didaktische Beratung, Workshops im Bereich Internationale Lehre, Übersetzungsservice für Lehrmaterialien: [Team Internationale Lehre des Projekthauses](#)
- Rechtliche Fragen und Ordnungen: [Abt. 11 Justizariat](#)
- Beratung und Akkreditierung: [Abt. 16 Studium und Lehre](#)
- Internationale Hochschulpartnerschaften, Erasmus+ und Anerkennung: [Mobilitätsbüro des International House](#); [Francesco Ducatelli](#)
- Sprachcoaching für Lehrende: [Sprachzentrum des International House](#), [English Coaching Programme](#)

#### **Ansprechpersonen:**

##### **Annabell Körner**

Internationale Lehre: Englischsprachige Lehre

☎ + 49 531 391-14091

##### **Bettina Soller**

Internationale Lehre: Englischsprachige Lehre

☎ + 49 531 391-14084

✉ [internationale-lehre-ph@tu-braunschweig.de](mailto:internationale-lehre-ph@tu-braunschweig.de)